



Konzept der Beratung am AGQ, Kurzfassung

Stand: 30.06.2014

1 Bezug des Konzeptes zum Schulprogramm

Beratung strebt an...

- grundlegende Kompetenzen für Studium und Beruf zu vermitteln (**Leitsatz 1**)
- die Persönlichkeit zu entwickeln und deren Eigenverantwortlichkeit zu stärken (**Leitsatz 2**)
- die soziale Kompetenz zu fördern (**Leitsatz 3**)
- in guter Lernatmosphäre die Leistungsbereitschaft zu fördern (**Leitsatz 4**)
- in fairer und respektvoller Zusammenarbeit eine offene und transparente Kommunikation zu pflegen (**Leitsatz 7**).

2 Implementierung des Konzeptes

Maßnahme	Verantwortlicher	Adressat	Zeitpunkt der Durchführung
Koordination	Beratungslehrer	Eltern, Schüler Kollegen	Nach Bedarf
Fortschreibung des Konzeptes	Beratungslehrer	Gesamtkonferenz, Schulvorstand	Jährlich
Allgemeine Beratung (zur Unterstützung bei Problemen des schulischen Alltags)	Klassenlehrer und Tutoren	Schüler einer Klasse bzw. einer Tutandengruppe und ihre Eltern	Nach Bedarf, Elternsprechtage
	Fachlehrer	Schüler einer Lerngruppe und ihre Eltern	Nach Bedarf, Elternsprechtage
	SV-Berater	Schüler der SV	In wöchentlicher Sitzung
	Beratungslehrer	Eltern, Schüler, Kollegen	Nach Bedarf, in wöchentlicher Sitzung
Kontakt und Kooperation mit externen Beratungs- und Präventionseinrichtungen	Beratungslehrer	Eltern, Schüler, Kollegen	Nach Bedarf bei schulischen, privaten bzw. familiären Problemen von Klienten, die vom Beratungslehrer alleine nicht gelöst werden können
Schullaufbahnberatung bezüglich des Überganges zur weiterführenden Schule	Schulleitung	Schüler und Eltern des Jg. 4 der Grundschulen des Einzugsbereiches	Anfang Jg. 4; nach Bedarf
Schullaufbahnberatung gemäß Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung	Lehrkräfte mit besonderen Zuständigkeiten: Koordinatoren in	Schüler und Eltern der Jahrgangsstufe 9, der Einführungs-	Nach Bedarf und nach dem jeweiligen Terminplan des

	der Schulleitung	(Jahrgang 10) und Qualifikationsphase	AGQ
Beratung zur Wahl der 2. Fremdsprache	Fachobmann Französisch, Fachobmann Latein, Koordinator aus der Schulleitung	Schüler und Eltern des Jg. 5	Rechtzeitig vor den Wahlen
Beratung zur Wahl des fremdsprachlich (bilingual) erteilten Sachfachunterrichtes	Fachobmann "Bilingual"	Schüler und Eltern des Jg. 6 (für Erdkunde), bei Bedarf auch des Jg. 8 (für Geschichte)	Rechtzeitig vor den Wahlen
Beratung zur Teilnahme am wahlfreien Sprachunterricht (Französisch, Latein, Spanisch)	Fachobmann Französisch, Fachobmann Latein, N.N.	Interessierte Schüler (und Eltern)	Rechtzeitig vor den Wahlen
Beratung zu Auslandsaufenthalten	Beauftragter für „Interkulturelle Bildung“	Interessierte Schüler, bei Bedarf Eltern	Nach Bedarf
Beratung von Gastschülern	Beauftragter für „Interkulturelle Bildung“	Gastschüler	Nach Bedarf
Evaluation	Beratungslehrer	Gesamtkonferenz, Schulvorstand	Jährlich

Konzept der Beratung am AGQ, Langfassung

Bezug:

Der Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 08.04.2004 regelt die Erstellung eines Beratungskonzepts der Schule.

Im Rahmen dieses Beratungskonzepts wird nicht nur die Arbeit des Beratungslehrers charakterisiert, sondern es werden die Aufgaben aller an der Beratung in der Schule beteiligten Personen beschrieben.

Anmerkungen: Die dienstliche Beratung durch die Schulleitung und die Schulbehörde wird in diesem Beratungskonzept nicht erfasst.

Die beratenden Aufgaben der Personalräte sind nicht Bestandteil dieses Beratungskonzeptes.

1. Kerngedanken

1.1 Allgemeine Vorüberlegungen

Unser Gymnasium ist eine Institution einer Gesellschaft, die sich in permanentem Wandel befindet. Folglich muss unsere Bildungseinrichtung als „lernende Institution“ sich diesen Veränderungen stellen - letztlich dadurch, dass sie sich selbst wandelt. Sie muss sich auf :

- neue Schulstrukturen
- auf die sich verändernde Familienstruktur
- auf neue Schüler- und Elternpersönlichkeiten
- und ein sich veränderndes gesellschaftliches Umfeld

mit vielfältigen Auswirkungen auf die schulischen Erziehungs- und Bildungsprozesse einstellen.

1.2 Grundsätze der Beratungsarbeit am AGQ

Freiwilligkeit: Beratung muss freiwillig stattfinden. Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg.

Vertraulichkeit: Ratsuchende müssen sich des Vertrauens und der Verschwiegenheit des Beratenden sicher sein.

Unabhängigkeit: Die Beratung ist unabhängig und erfolgt ohne Weisung.

Verantwortlichkeit: Jeder an Beratung Beteiligte trägt in seinem Zuständigkeitsbereich eigene Verantwortung, die nicht delegiert werden kann.

Aber: Verhaltensänderungen, die durch disziplinarische Maßnahmen, z.B. als Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen herbeigeführt werden sollen, müssen unbedingt von der Beratung getrennt bleiben und durch einen anderen Personenkreis erfolgen.

1.3 Einbindung des Beratungskonzeptes in das Schulprogramm des AGQ

Beratung strebt an...

grundlegende Kompetenzen für Studium und Beruf zu vermitteln (Leitsatz 1)

die Persönlichkeit zu entwickeln und deren Eigenverantwortlichkeit zu stärken (Leitsatz 2)

die soziale Kompetenz zu fördern (Leitsatz 3)

in guter Lernatmosphäre die Leistungsbereitschaft zu fördern (Leitsatz 4)

in fairer und respektvoller Zusammenarbeit eine offene und transparente Kommunikation zu pflegen (Leitsatz 7).

1.4 Eigenschaften des Beratungs- und Unterstützungssystems am AGQ

- Für Eltern, Schülerinnen und Schüler sind die Berater am AGQ unkompliziert erreichbar. Informationen zur Kontaktierung des Beratungslehrers werden in der Pausenhalle, am Besprechungsraum, auf der Schulhomepage und im Schuljahresplaner veröffentlicht.
- In der Schule steht für Einzelgespräche ein Sprechzimmer im Verwaltungstrakt zur Verfügung.
- Die Mitglieder des Unterstützersystems an der Schule kennen die eigenen Kompetenzen und die ihrer Kollegen.
- Es werden angemessene, praxisgerechte Wege für Problemlösungen gesucht. Das Unterstützersystem der Schule arbeitet als kooperatives Netzwerk.
- Nach Bedarf werden externe Kräfte und Einrichtungen zu den Beratungen hinzu gezogen.

1.5. Der richtige Zeitpunkt der Beratung am AGQ

Beratung findet statt ...

- im Bedarfsfall.
- als Sofortmaßnahme.
- im Sinne von Prävention.

2. Beratung im Allgemeinen

Alle Lehrpersonen sind im Rahmen ihrer unterrichtlichen Tätigkeit Berater. Diese Auffassung von der pädagogischen Verantwortung sorgt für ein niederschwelliges Dauerangebot von Unterstützung, das an die Adresse von Schülern und deren Eltern gerichtet ist und das dabei hilft, die Herausforderungen des schulischen Alltags besser zu meistern. Von besonderer Bedeutung für pädagogisches Wirken am AGQ sind die Lehrer in den folgenden Funktionen:

2.1. Klassenlehrer und Tutoren ...

- beraten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Kontext von Erziehung und Unterricht einer Klasse bzw. einer Tutandengruppe. Klassenlehrer und Tutoren sind lerngruppenbezogen die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten.
- Die Klassenlehrer des Jahrganges 5 machen ihre Schülerinnen und Schüler mit dem Beratungsangebot vertraut.
- beraten und unterstützen die Schüler- und Elternvertreter der Klasse.
- suchen das Gespräch mit therapeutischen Einrichtungen oder Nachhilfestellen im Blick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler.

2.2 Fachlehrkräfte ...

- beraten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht im jeweiligen Fach.
- sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen, Schüler und deren Eltern.

Zu diesem Personenkreis zählen auch Schulleitung, Koordinatoren, Fachobleute und Kollegen mit speziellen Aufgaben z.B. für Austausch im Comenius-Programm, Bibliothek, Mediation, Medienbetreuung, Schulbuchverleih, Schüleraustausch oder Sicherheit.

2.3 SV-Beratungslehrer ...

- berät und unterstützt die Schülerversammlung (SV) und den Schülerrat (SR) der Schule in ihren Aufgaben.
- unterstützt die SV bei der Konferenzarbeit.
- unterstützt die SV bei der Schulvorstandsarbeit.

Diese Lehrkraft genießt das besondere Vertrauen der Schülerschaft und kann unter anderem als Vermittler zwischen Schülerschaft und Kollegium bzw. Schülerschaft und Schulleitung agieren.

2.4 Beratungslehrer (BL) ...

- ist in der Schule als Ansprechpartner für alle am Schulleben beteiligten Personen präsent.
- ist durch eine zweijährige Ausbildung für seine Beratungstätigkeit qualifiziert.
- ist zuständig für die Vorklärung von Problemfällen und hilft bei der Prüfung, ob eine interne oder externe Fallbearbeitung erfolgen soll.
- erstellt das Beratungskonzept der Schule und sorgt für dessen Weiterentwicklung.
- pflegt den Austausch mit am Ort vorhandenen externen Beratungs- und Präventionseinrichtungen.
- Tauscht sich im Rahmen einer Supervisionsgruppe regelmäßig mit anderen Beratungslehrkräften über seine Beratungstätigkeit aus.
- berichtet jährlich einmal im Rahmen der Gesamtkonferenz über die Schwerpunkte der Arbeit.

3. Besondere Anlässe von Beratung

Vorbemerkung: Es gibt am AGQ Beratungssituationen, die regelmäßig stattfinden und im Terminkalender der Schule verankert sind. Zu diesen Beratungen gehören insbesondere die Schullaufbahnberatungen, die Beratungen zur Wahl von Fremdsprachen, zum fremdsprachlich (bilingual) erteilten Sachfachunterricht und zu Aufenthalten im Ausland. Diese Aufgaben liegen in der Verantwortlichkeit von Lehrkräften mit besonderen Zuständigkeiten.

3.1 Schullaufbahnberatungen

3.1.1 Beratungen zur Einführungsphase der Oberstufe und zur Qualifikationsphase

Die von der Schule beauftragten Lehrkräfte sind Frau Greten (für die Einführungsphase) und Herr Haustermann (für die Qualifikationsphase).

3.1.1.1 Vorstellung der grundlegenden Besonderheiten der Einführungsphase

Jahrgangsstufe 9:

- Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern des Jg. 9 des AGQ und auch des JG. 10 der benachbarten Oberschulen über die gymnasiale Oberstufe zu den Wahlmöglichkeiten (Fremdsprachen, musische Fächer (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel), Sporttheorie, Wirtschaftslehre) für die zukünftige Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase)
- Informationen zum Betriebspraktikum und Berufsorientierungsmaßnahmen im Jg. 10 durch Frau Wesemeyer
- Vorstellung der gymnasialen Oberstufe in den Realschulen (Quakenbrück und Essen)
- „Brückenkurs“ im Fach Mathematik an der Oberschule Artland in Quakenbrück
- Einladung der Realschülerinnen und -schüler (Jahrgang 9 oder 10) zu „Schnupperstunden“ am AGQ

- Einzelberatung von Realschülern des Jahrgangs 10
- Einzelberatung nach Bedarf, z.B. für Schülerinnen und Schüler, welche für ein Jahr ins Ausland wollen

3.1.1.2 Vorbereitung auf die Qualifikationsphase in der **Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase)**

- Vorstellung der Bedingungen und Voraussetzungen für Kurswahlen in zwei Informationsveranstaltungen (jeweils etwa zwei Unterrichtsstunden) durch den Oberstufenkoordinator in der zweiten Hälfte des Schuljahres, am besten im Frühjahr.
- ein gemeinsamer Informationsabend für Schülerinnen und Schüler und Eltern durch den Oberstufenkoordinator (rechtzeitig vor den Wahlen).
- ständig individuelle Beratung einzelner Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern bzw. Eltern.
- Vorwahlen zur Planung der Schwerpunkte sowie zur Einrichtung der Kurse (Erst-, Zweit- und ggf. Drittwunsch), anschließend bei Bedarf Rücksprache endgültige Kurswahlen.
- Betreuung von Schülerinnen / Schülern im Ausland (E-Mail-Kontakt, Zusendung der Wahlbögen bzw. der Bedingungen für die Kurswahl) durch die Klassenlehrer, den Oberstufenkoordinator und den Beauftragten für „Interkulturelle Bildung“.
- Individuelle Beratung von Schülern, die wegen des sportlichen Schwerpunktes bzw. wegen der Kooperation mit der Jugendabteilung der Artland Dragons (Basketballinternat, Ansprechpartner Meinecke) das AGQ besuchen wollen.

3.1.1.3 Beratung in den **Jahrgangsstufen 11 und 12** der **Qualifikationsphase**

- Nach Dienstbesprechung der Kursleiter zwecks Informationen und Meinungs austausch über die Situation gefährdeter Schülerinnen und Schüler und Schüler frühzeitige Gespräche mit gefährdeten Schülern / Schülerinnen bereits während des ersten Unterrichtshalbjahres in der 11. Jahrgangsstufe (Oberstufenkoordinator, Tutor)
- Beratung bereits in und nach dem ersten Halbjahr der Qualifikationsphase
- überwiegend individuelle Beratung nach Überprüfung der Voraussetzungen für das Abitur (Oberstufenkoordinator, Tutor)
- Veranstaltungen zur Information über das Abitur (Oberstufenkoordinator)

3.2 Auslandsangelegenheiten

Verantwortlich ist der Beauftragte für „Interkulturelle Bildung“.

3.2.1 Auslandsaufenthalt eigener Schüler

- Die Schule hält Informationsmaterialien vor und bietet sie den Schülerinnen und Schülern an, durch Aushang und gezielte Ansprache in Frage kommender Schüler.
- Sie hält Kontakt zu (gemeinnützigen) Einrichtungen und Organisationen, die auf dem Gebiet „Auslandsaufenthalte“ spezialisiert sind.
- Sie führt jährlich Informationsveranstaltungen durch, bei denen Schülerinnen und Schüler mit Auslandserfahrungen sowie Vertreter der o.a. Organisationen den in Frage kommenden Klassen ihre Erfahrungen vortragen und sich deren Fragen stellen.
- Der Oberstufenkoordinator steht interessierten Schülerinnen und Schülern zur Beratung bez. der Fächerauflagen während des Auslandsaufenthalts zur Verfügung.

3.2.2 Ausländische Gastschüler an der eigenen Schule

- Die Schule empfängt und betreut ausländische Gastschülerinnen und Gastschüler. Sie ermittelt deren Bedürfnisse und Wünsche bezüglich möglicher Fächerauflagen und versucht sie nach Möglichkeit zu erfüllen. Hierbei wird ggf. Kontakt mit der Heimatschule aufgenommen.
- Für jede Gastschülerin und jeden Gastschüler wird in Absprache mit den in Frage kommenden Kolleginnen und Kollegen ein individueller Stundenplan erstellt.
- Die Schule vermittelt und betreut ggf. Unterricht in Deutsch als Fremdsprache für die Gastschülerinnen und Gastschüler.
- Gastschülerinnen und Gastschüler werden nach Möglichkeit in besondere Maßnahmen der Schule wie Fahrten, Praktika und Schüleraustausche mit einbezogen.

3.2.3 Studium im Ausland bzw. Auslandsaufenthalte nach dem Abitur

- Die Schule erweckt und ermittelt Interesse am Studium im Ausland. Hierzu gibt sie Informationsmaterial ausländischer Universitäten und Hochschulen (z.B. Einladungen zu Informationsveranstaltungen) an die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bzw. direkt an interessierte Schülerinnen und Schüler weiter.
- Sie hilft ggf. beim Herstellen von Kontakten zu ausländischen Universitäten und beim Einholen genauerer Informationen.
- Sie bearbeitet den schulischen Teil der Zulassungsanträge inkl. der dazu erforderlichen Gutachten.

4. Evaluation

- Das Beratungskonzept des AGQ wird evaluiert.
- Die Zielbeschreibungen sind in Bezug auf praktische Ergebnisse kritisch zu würdigen.
- Auf der ersten oder zweiten Gesamtkonferenz jeden Schuljahres stellt ein Tagesordnungspunkt die Evaluation sicher.
- Das Konzept wird zur Diskussion gestellt, fortgeschrieben und in seiner evaluierten Fassung beschlossen.

Die Evaluation sorgt also dafür, dass die Entwicklungsprozesse unserer Schule mit den gesellschaftlichen Veränderungen in Übereinstimmung gehalten werden.